

Gemeinde Hinwil

abstimmen

*Einladung zur
Gemeindeversammlung*

auf Montag, 17. März 2008
in den Saal des Gasthofs Hirschen

20.00 Uhr Primarschulgemeinde
Oberstufenschulgemeinde
Politische Gemeinde



Schulhaus Wernetshausen



Erlösen, von Hinwil her



Erlösen, von Wetzikon her

Inhaltsverzeichnis

Geschäfte

Den Stimmberechtigten der Gemeinde Hinwil liegen folgende Traktanden vor:

A. Primarschulgemeinde

1. Genehmigung der Bauabrechnung für die Teilsanierung der Hauswartwohnung im Schulhaus Wernetshausen
2. Genehmigung der Änderung von Art. 1 der Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde Hinwil

B. Oberstufenschulgemeinde

1. Genehmigung der Änderung von Art. 1 der Gemeindeordnung der Oberstufenschulgemeinde Hinwil

C. Politische Gemeinde

1. Projekt und Kreditgenehmigung des überarbeiteten Projektes Neubau eines Rad- und Gehweges an der Erlosenstrasse
2. Genehmigung des Privaten Gestaltungsplans Gebr. Meier, Gewächshauskulturen, auf den Grundstücken Kat.-Nrn. 2427, 2428, 2429, 2431, 2432 und 2433, «Tafelriet»
3. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an die Familie Kanapathipillai, Sindelenstrasse 1A, 8340 Hinwil
4. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an die Familie Karan, Walderstrasse 41b, 8340 Hinwil
5. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an die Familie Carlone, Dürntnerstrasse 40, 8340 Hinwil

Genehmigung der Bauabrechnung für die Teilsanierung der Hauswartwohnung im Schulhaus Wernetshausen

Antrag Der Primarschulgemeindeversammlung wird folgender Antrag zur Abstimmung unterbreitet:

1. Die Abrechnung mit Gesamtkosten von Fr. 104 966.95 und einer Kostenüberschreitung von Fr. 7 966.95 wird genehmigt.

Referent: Andreas Egli, Ressortleiter Bauten

Weisung

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 13. Juni 2006 einem Kredit von Fr. 97'000.00 für die Teilsanierung der Hauswartwohnung im Schulhaus Wernetshausen zugestimmt.

Die Badzimmer- und Fenstersanierung wurde während der Herbstferien 2006 ausgeführt. Die Sitzplatzüberdachung im Sommer 2007.

Bauabrechnung

BKP 21/22	Rohbau 1+ 2	Fr.	40 687.75
BKP 23	Elektroinstallation	Fr.	3 327.70
BKP 24	Heizungsinstallation	Fr.	2 944.45
BKP 25	Sanitärinstallationen	Fr.	19 282.80
BKP 27/28	Ausbau 1 + 2	Fr.	36 188.35
BKP 40	Umgebung	Fr.	2 235.90
BKP 50	Baunebenkosten	Fr.	300.00
Total		Fr.	104 966.95
Gemeindeversammlungskredit		Fr.	97 000.00
Überschreitung		Fr.	7 966.95

Erwägungen / Empfehlungen

Die Fassade und Innenwände wurden durch die Fensteranierung mehr tangiert als erwartet. Bei dieser Gelegenheit wurden die Fassade und der Storenkastenbereich, welche einen schlechten Dämmwert aufwiesen, zusätzlich gedämmt. Die Fensterbrüstungen wurden mit Fensterbänken versehen. Durch die Grundrissänderungen im Badzimmerbereich sind Mehraufwendungen beim Baumeister entstanden. Der Handtuchradiator im Badzimmer wurde zusätzlich installiert.

Die Primarschulpflege empfiehlt den Stimmberechtigten, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Hinwil, 9. Januar 2008

Namens der Primarschulpflege Hinwil
Der Präsident: Walter Schefer
Die Aktuarin: Silvia Cuérel

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Bauabrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 15. Februar 2008

Rechnungsprüfungskommission Hinwil
Der Präsident: Edi Janser
Der Aktuar: Thomas Jarkovich

Genehmigung der Änderung von Art. 1 der Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde Hinwil

Antrag Der Primarschulgemeindeversammlung werden folgende Anträge zur Vorberatung für die Abstimmung an der Urne unterbreitet:

1. Art. 1 der Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde Hinwil wird wie folgt geändert:
«Die Primarschulgemeinde Hinwil umfasst das Gebiet der Politischen Gemeinde Hinwil».
2. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass auch die Primarschulgemeinde Wald einen entsprechenden Beschluss fasst.
3. Die Primarschulpflege Hinwil bestimmt in Absprache mit der Primarschulpflege Wald den genauen Inkraftsetzungstermin, der spätestens auf Beginn der Amtsperiode 2010 bis 2014 festzulegen ist.

Referent: Walter Schefer, Präsident Primarschulpflege (für beide Schulgemeinden)

Weisung

Ausgangslage

Die Einteilung der Gemeinden im Kanton Zürich ist historisch gewachsen und hat sich während langer Zeit kaum verändert. So sind die Gebietszuteilungen der Schulgemeinden häufig auf die alten Schulhäuser ausgerichtet und weichen mit ihren Gemeindegrenzen teilweise von denjenigen der politischen Gemeinden ab.

Die Höfe Bettschwändi, Niederhus, Schufelberg und Egg gehören zwar zur Politischen Gemeinde Hinwil, aber bezüglich der Primarschule zur Primarschulgemeinde Wald. Umgekehrt sind die zur politischen Gemeinde Wald gehörigen Höfe Boden und Unterbach in die Primarschulgemeinde Hinwil integriert.

Grenzbereinigung

Mit dieser Vorlage sollen

1. die Höfe Bettschwändi, Niederhus, Schufelberg und Egg auch dem Primarschulbereich der Gemeinde Hinwil zugeteilt werden. Das bedeutet, dass die Einwohnerinnen und Einwohner dieser Höfe ihre politischen Rechte neu auch bei Wahlen und Abstimmungen, die die Primarschule betreffen, in Hinwil ausüben. Gleichzeitig bezahlen sie künftig auch ihre (Primarschul-) Steuern an Hinwil.

Die Primarschülerinnen und -schüler von Bettschwändi, Niederhus, Schufelberg und Egg können jedoch weiterhin in Wald zur Schule gehen.

2. die Höfe Boden und Unterbach dem Primarschulbereich der Gemeinde Wald zugeteilt werden. Diese Einwohnerinnen und Einwohner werden ihre politischen Rechte zukünftig auch bei Wahlen und Abstimmungen, die die Primarschule betreffen, in Wald ausüben und bezahlen auch ihre (Primarschul-) Steuern an Wald.

Die Primarschülerinnen und -schüler von Unterbach und Boden können jedoch weiterhin in Hinwil zur Schule gehen.

Es müssen somit in beiden Fällen keine verlängerten Schulwege in Kauf genommen werden. Dies wird zwischen den beiden Schulpflegen Hinwil und Wald mit einem Schülerzuteilungsvertrag sichergestellt. Es ändert sich jeweils nur die Primarschul-Gemeindezugehörigkeit der aufgeführten Höfe.

Kosten

Für die Primarschulgemeinde Hinwil entfallen Ausgaben im Zusammenhang mit der Steuerauscheidung von jährlich Fr. 15 000.– bis Fr. 19 000.–.

Primarschulgemeinde

Rechtliches

Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde Hinwil vom 20. Februar 1994

Art. 12

Der Abstimmung an der Urne sind zu unterbreiten: Erlass und Änderungen der Gemeindeordnung.

Art. 18

Der Primarschulgemeindeversammlung steht zu:
2. die Vorberatung aller der Urnenabstimmung unterstehenden Geschäfte;

Gemeindegesezt des Kantons Zürich vom 6. Juni 1926

§ 2., Abs. 1

Die Gemeinden können im gegenseitigen Einverständnis ihre Grenzen bereinigen oder abändern. Grenzveränderungen bedürfen der Genehmigung des Regierungsrates.

Erwägungen / Empfehlungen

Gebietsmässige Abweichungen zwischen den Schulgemeinden und den politischen Gemeinden bringen gewisse Probleme, weil sie für die Einwohner nicht ohne weiteres verständlich sind und einen administrativen Mehraufwand

erfordern, so beispielsweise durch die notwendigen Steuerabrechnungen und -verrechnungen oder bei Wahlen und Abstimmungen.

Auch für den Kanton ergeben sich aus solchen Grenzabweichungen Mehraufwendungen, so beispielsweise bei der Ermittlung des Finanzausgleichs. Das zuständige kantonale Gemeindeamt steht deshalb solchen Gebietsanpassungen positiv gegenüber.

Deckungsgleiche Gemeindegrenzen bilden eine Voraussetzung für Strukturreformen in der Gemeindeorganisation.

Sowohl die Primarschulpflege als auch die Oberstufenschulpflege Wald haben einer Grenzberreinigung mit Hinwil zugestimmt und werden einen entsprechenden Antrag ihren Schulgemeinden zur Beschlussfassung unterbreiten

Die Primarschulpflege empfiehlt den Stimmberechtigten, die Änderung der Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde Hinwil zu genehmigen.

Hinwil, 28. November 2007

Namens der Primarschulpflege Hinwil

Der Präsident: Walter Schefer

Die Aktuarin: Silvia Cuérel

Genehmigung der Änderung von Art. 1 der Gemeindeordnung der Oberstufenschulgemeinde Hinwil

Antrag Der Oberstufenschulgemeindeversammlung werden folgende Anträge zur Vorberatung für die Abstimmung an der Urne unterbreitet:

1. Wollen Sie folgender Änderung der Gemeindeordnung der Oberstufenschulgemeinde zustimmen?

Der erste Satz von Artikel 1 der Oberstufenschulgemeinde Hinwil wird wie folgt geändert:

«Die Oberstufenschulgemeinde Hinwil umfasst das Gebiet der Politischen Gemeinde Hinwil.»

2. Bei einer Zustimmung gelten folgende weitere Bestimmungen:

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass auch die Oberstufenschulgemeinde Wald einen entsprechenden Beschluss fasst.

Die Oberstufenschulpflege Hinwil bestimmt in Absprache mit der Oberstufenschulpflege Wald den genauen Inkraftsetzungstermin, der spätestens auf Beginn der Amtsperiode 2010/2014 festzulegen ist.

Referent: Walter Schefer, Präsident Primarschulpflege (für beide Schulgemeinden)

Ausgangslage

Die Einteilung der Gemeinden im Kanton Zürich ist historisch gewachsen und hat sich während langer Zeit kaum verändert. So sind die Gebietszuteilungen der Schulgemeinden häufig auf die alten Schulhäuser ausgerichtet und weichen mit ihren Gemeindegrenzen teilweise von denjenigen der politischen Gemeinden ab.

In Hinwil wurde an der Urnenabstimmung vom 26. September 2004 eine Initiative angenommen, die verlangt, dass der Zusammenschluss der beiden Schulgemeinden und der Politischen Gemeinde Hinwil zu einer Einheitsgemeinde geprüft wird. Ein solcher Zusammenschluss setzt aber voraus, dass alle drei Hinwiler Gemeinden flächengleich sind.

Dies ist heute im Grenzgebiet zwischen den Oberstufenschulgemeinden Hinwil und Wald nicht vollständig gegeben. Die Höfe Bettschwändi, Niederhus, Schufelberg und Egg gehören zwar zur Politischen Gemeinde Hinwil, aber bezüglich der Oberstufenschule zur Oberstufenschulgemeinde Wald.

Gebietsbereinigung

Mit dieser Vorlage sollen die Höfe Bettschwändi, Niederhus, Schufelberg und Egg auch im Bereich der Oberstufenschule der Gemeinde Hinwil zugeteilt werden. Das bedeutet, dass die Einwohnerinnen und Einwohner dieser Höfe ihre politischen Rechte neu auch bei Wahlen und Abstimmungen, welche die Oberstufenschule betreffen, in Hinwil ausüben. Gleichzeitig bezahlen sie künftig auch ihre (Oberstufenschul-)Steuern an Hinwil.

Die Oberstufenschülerinnen und -schüler von Bettschwändi, Niederhus, Schufelberg und Egg gehen jedoch weiterhin in Wald zur Schule.

Es müssen somit keine verlängerten Schulwege in Kauf genommen werden. Dies wird zwischen den beiden Schulpflegen Wald und Hinwil mit einem Schülerzuteilungsvertrag sichergestellt. Es ändert sich nur die Oberstufenschulgemeinde-Zugehörigkeit der aufgeführten Höfe, jedoch nicht die Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zum Schulhaus in Wald.

Begründung

Gebietsmässige Abweichungen zwischen den Schulgemeinden und den Politischen Gemeinden bringen gewisse Probleme, weil sie für die Einwohner nicht ohne weiteres verständlich sind und einen administrativen Mehraufwand erfordern, so beispielsweise durch die notwendigen Steuerabrechnungen und -verrechnungen oder bei Wahlen und Abstimmungen.

Auch für den Kanton ergeben sich aus solchen Grenzabweichungen Mehraufwendungen, so beispielsweise bei der Ermittlung des Finanzausgleichs. Das zuständige kantonale Gemeindeamt steht deshalb solchen Gebietsanpassungen positiv gegenüber.

Deckungsgleiche Gemeindegrenzen bilden eine Voraussetzung für Strukturreformen in der Gemeindeorganisation.

Die Vorlage hat für Hinwil und Wald keine finanziellen Auswirkungen, indem die Steuer Mehreinnahmen und die zu bezahlenden Schulgelder sich gegenseitig kompensieren werden.

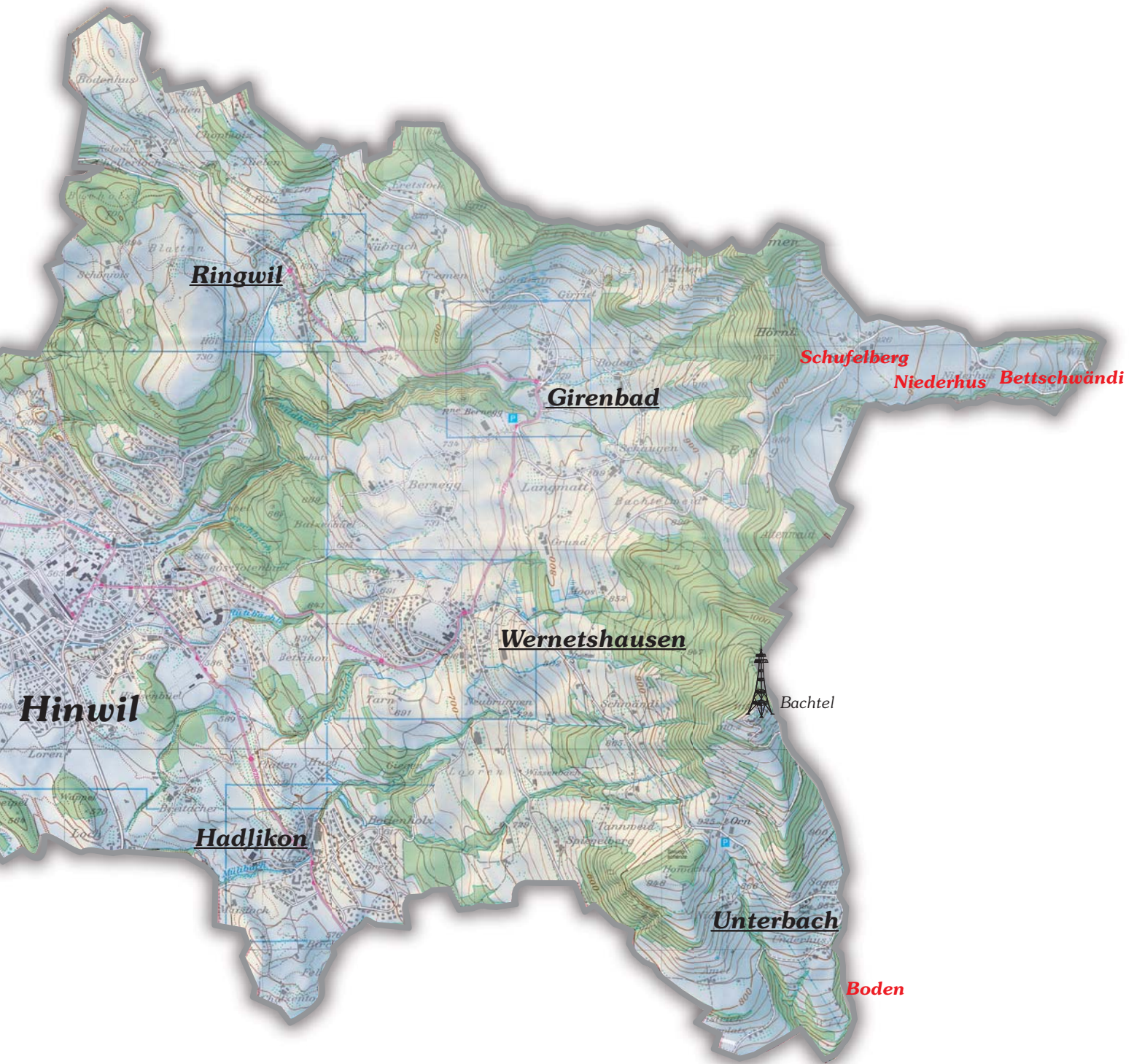
Die Oberstufenschulpflege empfiehlt den Stimmberechtigten, die Änderung der Gemeindeordnung der Oberstufenschulgemeinde Hinwil zu genehmigen.

Hinwil, 13. März 2007

Namens der Oberstufenschulpflege Hinwil

Die Präsidentin: Yvonne Hägi

Die Sekretärin: Barbara Leuenberger

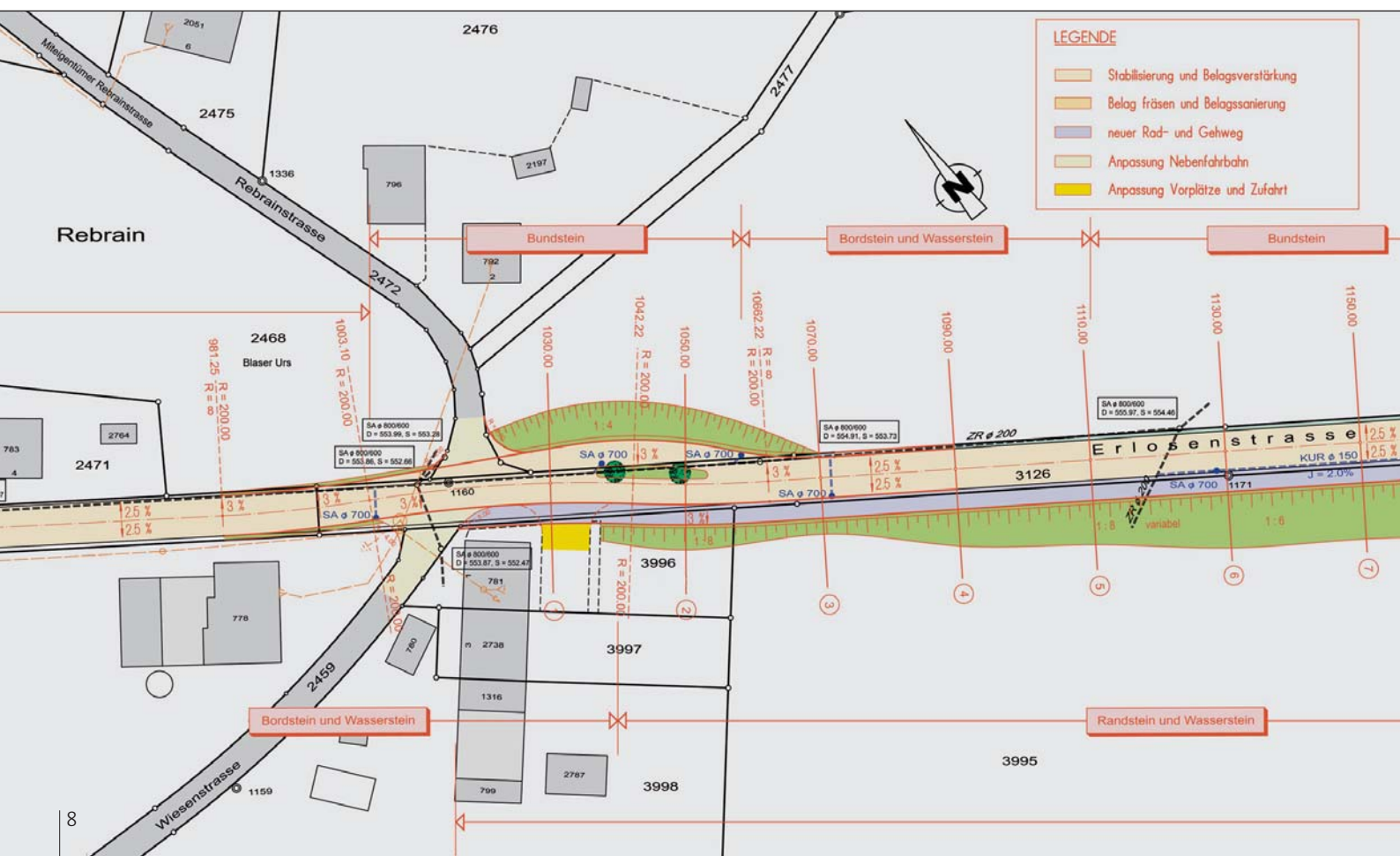


1. Das überarbeitete Projekt für die Erstellung des kombinierten Rad- und Gehweges entlang der Erlösenstrasse im Abschnitt Einlenker Winterthurer- bis Wiesenstrasse und der benötigte Kredit von Fr. 180 000.00 werden genehmigt.
2. Die eingangs des Weilers Erlösen projektierten Fahrbahnverschnenkungen und der benötigte Kredit von Fr. 60 000.00 werden genehmigt.

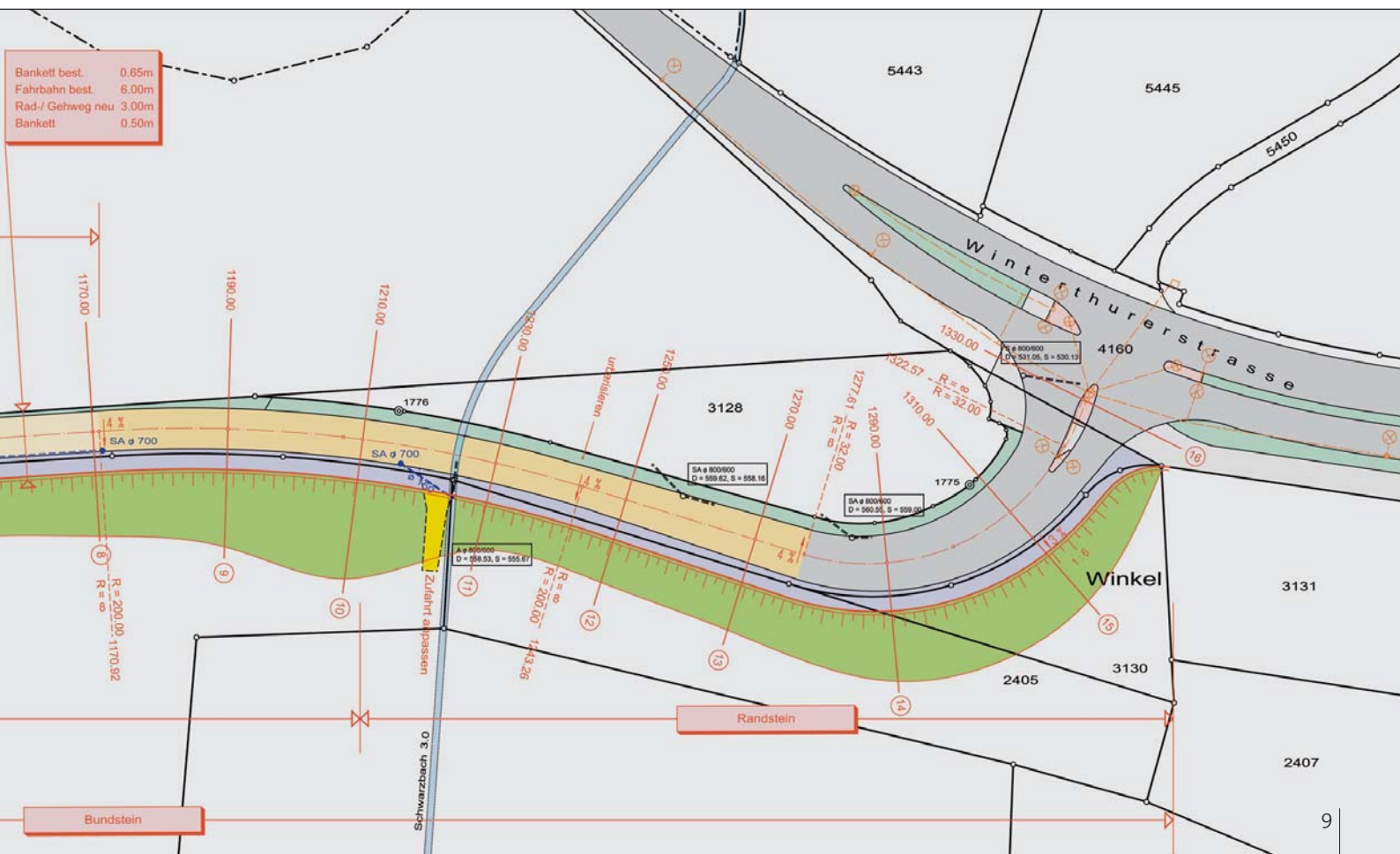
Weisung

Das Ingenieurbüro Dubach und Wittwer AG hat zusammen mit dem Ressortvorstand sowie der Bevölkerung von Erlosen/Bossikon das Projekt entsprechend dem Wunsch der Gemeindeversammlung überarbeitet. Der Rad- und Gehweg

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.



Der Aktuar: Thomas Jarkovich



Genehmigung des Privaten Gestaltungsplans Gebrüder Meier, Gewächshauskulturen, auf den Grundstücken Kat.-Nrn. 2427, 2428, 2429, 2431, 2432 und 2433, «Tafelriet»

Antrag Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag zur Abstimmung unterbreitet:

1. Der Private Gestaltungsplan der Gebrüder Meier, Gewächshauskulturen, im Gebiet «Tafelriet» wird genehmigt.

Referent: Gemeinderat Urs Leuthold

Weisung

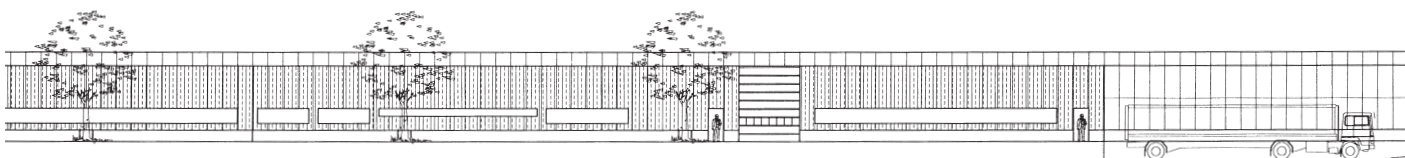
Am 25. Oktober 2007 hat das Planungsbüro Suter von Känel Wild AG, Zürich namens der Gebrüder Meier Gewächshauskulturen, Buchs einen Gestaltungsplan eingereicht, der die in der Landwirtschaftszone liegenden Grundstücke Kat.-Nrn. 2427, 2428, 2429, 2431, 2432 und 2433 im «Tafelriet» umfasst. Vom 26. Oktober bis 27. Dezember 2007 lag der Gestaltungsplan gemäss § 7 PBG öffentlich auf. Es sind keine Einwände gegen das Projekt eingegangen.

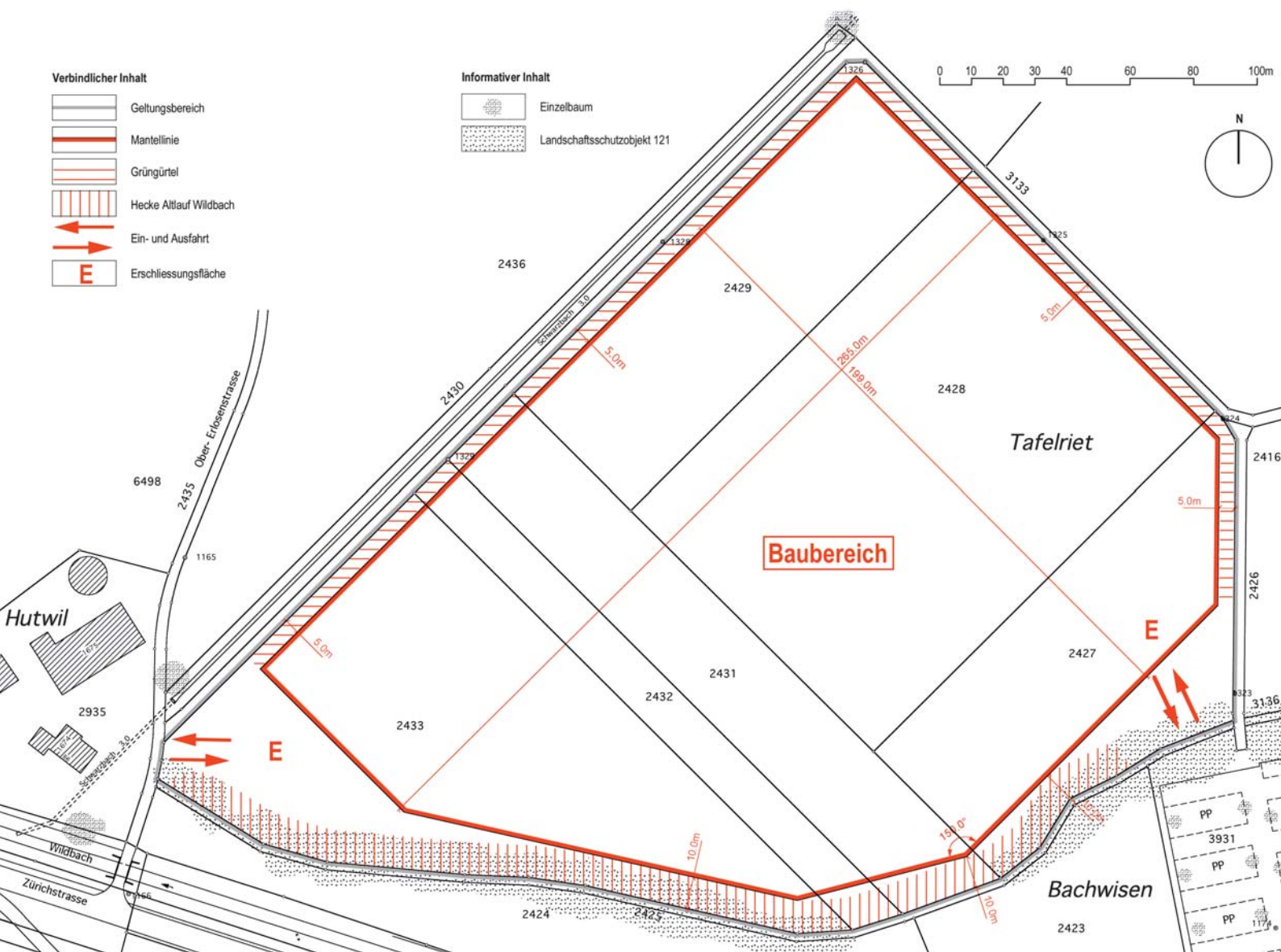
Das Areal «Tafelriet» liegt unweit der Kehrichtverbrennung Zürcher Oberland (KEZO). Die Gebrüder Meier Gemüse- und Gewächshauskulturen möchten im Gebiet des Gestaltungsplans Gewächshäuser für den Gemüseanbau erstellen. Die maximale Höhe ist auf 8 Meter beschränkt. Das Gestaltungsplangebiet liegt in einer Senke, weshalb die Gewächshäuser nicht störend in Erscheinung treten. Der Wärmebedarf des Betriebes wird ausschliesslich durch die Abwärme der KEZO Hinwil abgedeckt.

Der Private Gestaltungsplan bezweckt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau und Betrieb eines bodenabhängigen Produktionsbetriebes in der Landwirtschaftszone zu schaffen.

Der Gestaltungsplan wurde der Baudirektion, Amt für Raumplanung und Vermessung, zur Vorprüfung eingereicht. Gemäss Schreiben der Baudirektion vom 14. Dezember 2007 entsprechen die im Gestaltungsplan festgelegten Bau- und Nutzungsbestimmungen grundsätzlich der beabsichtigten Zielsetzung. Die Planvorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 Abs. 1 PBG).

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.





Aufnahme der Familie Kanapathipillai, srilankische Staatsangehörige, in das Bürgerrecht der Gemeinde Hinwil

Anträge Der Gemeindeversammlung werden folgende Anträge zur Beschlussfassung unterbreitet:

1. Unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung werden nachfolgende Personen ins Hinwiler Bürgerrecht aufgenommen:

Ehemann: Kanapathipillai, Ganeshalingam, geb. 6. November 1960 in Point Pedro (Sri Lanka), srilankischer Staatsangehöriger



Ganeshalingam
Kanapathipillai

Ehefrau: Kanapathipillai geb. Joseph, Theresa Maria, geb. 20. September 1962 in Jaffna (Sri Lanka), srilankische Staatsangehörige



Theresa Maria
Kanapathipillai

Kinder: Sherina, geb. 19. März 1995 in Zürich, srilankische Staatsangehörige
Abishana, geb. 18. Oktober 1999 in Zürich, srilankische Staatsangehörige



Sherina



Abishana

Adresse: Sindelenstrasse 1A, 8340 Hinwil
(zum Zeitpunkt der Drucklegung der Weisung)

2. Gestützt auf §§ 43 ff der kantonalen Bürgerrechtsverordnung sowie des Gebührenreglementes der Gemeinde Hinwil wird die Gemeinde-einbürgerungsgebühr auf Fr. 1 600.– festgesetzt.

3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Referent: Gemeinderat Peter Sieber

Weisung

1. Formelles

Zivilstand
verheiratet

Einheit der Familie

(Art. 10 Einbürgerungsverordnung der Gemeinde Hinwil vom 16.09.2004)
Die Einheit der Familie ist erfüllt.

Aufenthalt in der Schweiz

- a) Ehemann: seit 13. November 1990
- b) Ehefrau: seit 30. April 1993

Wohnsitz in Hinwil

- a) Ehemann: seit 1. Oktober 2003
- b) Ehefrau: seit 1. Oktober 2003

Leumund

In den letzten fünf Jahren bestehen keine Einträge im Betreibungs- und im Strafregister.

2. Wirtschaftliche Erhaltung

Ganeshalingam Kanapathipillai arbeitet als Hilfsmetzger im Schlachthof Hinwil bei der Firma Lucarna Macana AG. Seine Ehefrau ist für den Haushalt und die Kinder zuständig. Die gesetzlich geforderte wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit ist durch das Erwerbseinkommen des Ehemannes gegeben.

3. Integration

Die Familie wohnte früher in Zürich im Kreis 4. Sie fühlen sich nun in Hinwil wohl und zu Hause. Ihr Lebensmittelpunkt befindet sich in Hinwil. Mit der Familie in Sri Lanka halten sie telefonisch Kontakt. Die Eltern interessieren sich auch für die Belange der Schule und beteiligen sich an deren Veranstaltungen.

Die Familie kennt die Grundzüge der schweizerischen Staatsorganisation und ihre Institutionen, die bürgerlichen Rechte und Pflichten und sie lebt nach den Prinzipien der schweizerischen Rechtsordnung. Über das Ortsgeschehen informieren sie sich im Top Hiwil. Die Ereignisse in der Welt erfahren sie durch die Zeitung oder das Fernsehen.

Mit der Familie kann man sich gut in deutscher Sprache unterhalten.

4. Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Einbürgerungsgesuch zuzustimmen.

Aufnahme der Familie Karan, türkische Staatsangehörige, in das Bürgerrecht der Gemeinde Hinwil

Anträge Der Gemeindeversammlung werden folgende Anträge zur Beschlussfassung unterbreitet:

1. Unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung werden nachfolgende Personen ins Hinwiler Bürgerrecht aufgenommen:

Ehemann: Karan, Davut, geb. 20. Oktober 1972 in Duden (Türkei), türkischer Staatsangehöriger

Ehefrau: Karan geb. Karamanli, Aysegül, geb. 13. März 1976 in Antalya (Türkei), türkische Staatsangehörige

Kinder: Berkay, geb. 3. Juni 1996 in Niederbipp BE, türkischer Staatsangehöriger
Buse, geb. 28. August 2001 in Wetzikon, türkische Staatsangehörige

Adresse: Walderstrasse 41b, 8340 Hinwil
(zum Zeitpunkt der Drucklegung der Weisung)



Davut Karan



Aysegül Karan

2. Gestützt auf §§ 43 ff der kantonalen Bürgerrechtsverordnung sowie des Gebührenreglementes der Gemeinde Hinwil wird die Gemeinde-einbürgerungsgebühr auf Fr. 1 600.– festgesetzt.

3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.



Berkay



Buse

Referent: Gemeinderat Horst Meier

Weisung

1. Formelles

Zivilstand

verheiratet

Einheit der Familie

(Art. 10 Einbürgerungsverordnung der Gemeinde Hinwil vom 16.09.2004)

Die Einheit der Familie ist erfüllt.

Aufenthalt in der Schweiz

a) Ehemann: seit 15. August 1978

b) Ehefrau: seit 1. Oktober 1995

Wohnsitz in Hinwil

a) Ehemann: seit 1. Januar 2004

b) Ehefrau: seit 1. Januar 2004

Leumund

In den letzten fünf Jahren bestehen keine Einträge im Betreibungs- und im Strafregister.

2. Wirtschaftliche Erhaltung

Seit 1. August 2003 arbeitet Davut Karan bei der Firma Huber + Suhner AG in Pfäffikon ZH. Seine Ehefrau ist vor allem für den Haushalt und die Kinder zuständig. Die gesetzlich geforderte wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit ist durch das Erwerbseinkommen des Ehemannes gegeben.

3. Integration

Der Lebensmittelpunkt befindet sich in Hinwil. Die Familie hat an der Walderstrasse 41b eine Eigentumswohnung gekauft. Ihre Zukunft sieht die Familie in der Schweiz.

Die Familie kennt die Grundzüge der schweizerischen Staatsorganisation und ihre Institutionen, die bürgerlichen Rechte und Pflichten und sie lebt nach den Prinzipien der schweizerischen Rechtsordnung. Über das Ortsgeschehen informieren sie sich im Top Hiwil. Die Ereignisse in der Welt erfahren sie durch die Zeitung oder das Fernsehen.

Mit der Familie kann man sich gut in deutscher Sprache unterhalten.

4. Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Einbürgerungsgesuch zuzustimmen.

Aufnahme der Familie Carlone, italienische und slowakische Staatsangehörige, in das Bürgerrecht der Gemeinde Hinwil

Anträge Der Gemeindeversammlung werden folgende Anträge zur Beschlussfassung unterbreitet:

1. Unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung werden nachfolgende Personen ins Hinwiler Bürgerrecht aufgenommen:

Ehemann: Carlone, Giuseppe, geb. 14. September 1975 in Zürich, italienischer Staatsangehöriger

Ehefrau: Carlone geb. Kuvová, Martina, geb. 5. Januar 1980 in Kosice (Slowakei), slowakische Staatsangehörige

Kinder: Ivan Pasquale, geb. 2. Januar 2003 in Zürich, italienischer Staatsangehöriger
Luca Ladislav, geb. 14. Juni 2004 in Zürich, italienischer Staatsangehöriger
Flavio Giuseppe, geb. 9. November 2005 in Zürich, italienischer Staatsangehöriger
Marco Loris, geb. 28. Dezember 2006 in Zürich, italienischer Staatsangehöriger

Adresse: Dürntnerstrasse 40, 8340 Hinwil
(zum Zeitpunkt der Drucklegung der Weisung)

2. Gestützt auf §§ 43 ff der kantonalen Bürgerrechtsverordnung sowie des Gebührenreglementes der Gemeinde Hinwil wird die Gemeindeeinbürgerungsgebühr auf Fr. 1 600.– festgesetzt.

3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.



Giuseppe Carlone



Martina Carlone



Ivan



Luca



Flavio



Marco

Referent: Gemeinderat Horst Meier

Weisung

1. Formelles

Zivilstand

verheiratet

Einheit der Familie

(Art. 10 Einbürgerungsverordnung der Gemeinde Hinwil vom 16.09.2004)

Die Einheit der Familie ist erfüllt.

Aufenthalt in der Schweiz

a) Ehemann: seit Geburt

b) Ehefrau: seit 1. Oktober 2001

Wohnsitz in Hinwil

a) Ehemann: seit 1. März 2003

b) Ehefrau: seit 1. März 2003

Leumund

In den letzten fünf Jahren bestehen keine Einträge im Betreibungs- und im Strafregister.

2. Wirtschaftliche Erhaltung

Giuseppe Carlone besitzt eine eigene Autoreparaturwerkstätte mit Tankstelle an der Dürntnerstrasse 40. Bereits in seiner früheren Wohngemeinde Opfikon-Glattbrugg betätigte er sich als Garagist. Die gesetzlich geforderte wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit ist durch das Erwerbseinkommen des Ehemannes gegeben..

3. Integration

Die Familie kennt die Grundzüge der schweizerischen Staatsorganisation und ihre Institutionen, die bürgerlichen Rechte und Pflichten und sie lebt nach den Prinzipien der schweizerischen Rechtsordnung. Über das Ortsgeschehen informieren sie sich im Top Hiwil. Die Ereignisse in der Welt erfahren sie durch die Zeitung oder das Fernsehen.

Die Familie pflegt einen Freundeskreis, dem auch schweizerische Familien angehören. Martina Carlone besucht mit dem ältesten Sohn die Spielgruppe. Der Lebensmittelpunkt der Familie befindet sich in Hinwil. Die ganze Familie fühlt sich in Hinwil wohl und zu Hause.

Mit der Familie kann man sich gut in deutscher Sprache unterhalten.

4. Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Einbürgerungsgesuch zuzustimmen.

Einladung zur
Gemeindeversammlung
vom 17. März 2008

Umschlaggestaltung
Varga & Varga, Hinwil

Druck
Druckerei Sieber AG, Hinwil